**Ordentliche Hauptversammlung der Bio-Gate AG**
**am 12. Juni 2018, 10:00 Uhr MESZ**

im HTCN Restaurant - Konferenzsaal -,
Neumeyerstraße 46 A, 90411 Nürnberg

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.**

## VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder per E-Mail bis spätestens **Freitag, 8. Juni 2018, 24:00 Uhr MESZ** eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

Bio-Gate AG c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, D-51149 Köln
Telefax-Nr.: +49 (0)2203 20229-11, E-Mail: biogate2018@aaa-hv.de

### VOLLMACHT

Ich/Wir, ..... (Name, Vorname) ....., (PLZ, Wohnort)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Bio-Gate AG, Herr Karsten Tabbert, Köln, mich/uns in der Hauptversammlung der Bio-Gate AG am 12. Juni 2018 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht aus

den ..... (Anzahl Aktien) Aktien gemäß der Eintrittskarte Nr. ..... (Eintrittskartennummer)

für mich/uns zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat auszuüben, soweit ich/wir keine abweichenden Einzelweisungen (siehe unten) erteile(n).

### WEISUNGEN

(Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung.)

| Tagesordnungspunkt | | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|
| **2** | Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 ..... | ☐ | ☐ | ☐ |
| **3** | Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 ..... | ☐ | ☐ | ☐ |
| **4** | Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 ..... | ☐ | ☐ | ☐ |
| **5** | Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals I und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 sowie entsprechende Satzungsänderung | ☐ | ☐ | ☐ |

.....

Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

## HINWEISE

### Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf dem vorstehend wiedergegebenen Formular erteilen. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular (Textform) ausgefüllt per Post, per Fax oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 8. Juni 2018, 24:00 Uhr MESZ eingehend an die genannte Adresse (Bio-Gate AG c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, D-51149 Köln, Telefax-Nr.: +49 (0)2203 20229-11, E-Mail: biogate2018@aaa-hv.de). Ferner fügen Sie bitte die Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung dem ausgefüllten Formular bei. Alternativ können Sie das mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwenden. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenblock beigefügt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung angemeldet haben.**

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann - abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigefügt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird - ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das vorstehend wiedergegebene Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; sie können die Vollmacht in Textform widerrufen. Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 8. Juni 2018, 24:00 MESZ unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter www.bio-gate.de zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.bio-gate.de de unter „Investoren / Hauptversammlung“ einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch zuerst dann per Telefax und danach per E-Mail als erfolgt.